



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,

das Corona-Virus hat uns Mitte März gezwungen, unseren Fußballbetrieb quasi von einem Tag auf den anderen einzustellen.

Seit dem 07.05. lassen die rechtlichen Vorgaben in NRW das Betreiben bestimmter Sportarten bzw. bestimmter Formen sportlicher Betätigung auch in Sportvereinen erfreulicherweise wieder zu, wobei bis zum 29.05.2020 „nur“ kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb zugelassen war. Seit dem 30.05.2020 ist auch nicht-kontaktfreier Sport im Freien in Gruppen mit bis zu 10 Personen grundsätzlich wieder erlaubt. Ab 15.06. ist die erlaubte Gruppengröße auf max. 30 Personen erhöht worden. Inzwischen sind auch Freundschafts-/Pokal-/Meisterschaftsspiele grundsätzlich wieder möglich.

In Absprache mit den Übungsleitern haben wir entschieden, den Trainings- und Spielbetrieb im Juniorenbereich Mitte August zur Vorbereitung auf die neue Saison 2020/21 wieder zu starten.

Bei der Nutzung jedes Sportangebotes sind wichtige Regeln des Hygiene- und des Infektionsschutzes zu beachten. Wir haben versucht, die relevanten Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben für den **Junioren-Fußballbereich** mit diesem Leitfaden- soweit möglich - übersichtlich und komprimiert darzustellen.

Lockerungen der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben, aber ggf. auch erneute Einschränkungen sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen durch das Corona-Virus.

Lasst uns gemeinsam verantwortungsvoll mit den gewonnenen Freiheiten umgehen und auch bei der Ausübung unseres Sports aufeinander aufpassen und gegenseitig Rücksicht nehmen. Der **Schutz der Gesundheit** jedes Einzelnen steht im Vordergrund! Dies erfordert die konsequente Einhaltung der beigefügten Regeln. Diese sollen uns den Spaß an unserem Sport nicht verderben, sondern im Gegenteil uns diesen **Spaß erhalten!**

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Kindes am Trainings- und Spielbetrieb unserer Spielgemeinschaft **nur möglich** ist, wenn Sie sich für Ihr Kind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichten. Bitte besprechen und erklären Sie Ihrem Kind diese Regeln. Hierzu füllen Sie bitte die Erklärung auf der nächsten Seite vollständig aus, unterzeichnen sie und geben diese Ihrem Kind zum ersten Training mit oder lassen die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung im Vorfeld des Trainings dem Übungsleiter Ihres Kindes zukommen. Bitte erklären Sie Ihrem Kind diese Regeln in regelmäßigen Abständen.

Als Sportvereine werden wir – soweit uns möglich – alle Vorkehrungen treffen, um eine Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus und eine evtl. damit einhergehende Covid-19 Erkrankung zu reduzieren. Ein Restrisiko ist aber nicht auszuschließen. Die Größe dieses Restrisikos hängt maßgeblich auch von Ihrem Verhalten, insbesondere natürlich aber dem Verhalten Ihres Kindes ab!

Eine Haftung für Folgen einer evtl. Ansteckung mit dem Corona-Virus wird ausgeschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese notwendigen Hinweise und trotz allem viel Spaß beim Sport in unserer Spielgemeinschaft!

Eversberg und Heinrichsthal-Wehrstapel, den 12. August 2020

Für den geschäftsführenden Vorstand des TV Eversberg e. V. und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel e. V.

Christian Schulte, Dirk Dahmen, Michael Nemeita, Uwe Schüssler

Für die Abteilungsvorstände Fußball des TV Eversberg e. V. und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel e. V.

Fabian Tillmann, Kevin Gördes, Christopher Bathen

Personalien des Kindes

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ortsteil: _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Stadt _____

Mitglied im TV Eversberg TuS Heinrichsthal-Wehrstapel noch in keinem der beiden Vereine unbekannt

Telefon-Nr. des Kindes (soweit vorhanden) _____

Ich habe die Regelungen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus und einer evtl. damit einhergehenden Covid-19- Erkrankung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich (stellvertretend für mein Kind) diese Regeln zu beachten. Mir ist bewusst, dass ein Restrisiko einer Ansteckung nicht auszuschließen ist und der TV Eversberg e. V. und der TuS Heinrichsthal-Wehrstapel e. V. eine Haftung für die Folgen einer evtl. Ansteckung ausdrücklich ausschließen.

Ich bestätige hiermit, dass mein Kind in den letzten 14 Tagen **nicht** aus einem Gebiet zurückgekehrt ist, dass das Robert-Koch-Institut als sog. „Corona-Risiko-Gebiet“ einstuft, **z. B.** Türkei, Russland, Katalonien (Spanien). Die vollständige Liste der aktuellen Risikogebiete kann hier nachgelesen werden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Sollte Ihr Kind innerhalb der 14-Tages-Frist aus einem solchen Gebiet zurückgekehrt sein oder eine Reise in ein solches Gebiet planen, nehmen Sie bitte Kontakt mit folgendem Verantwortlichen unserer Spielgemeinschaft auf: Michael Nemeita (für den TuS), Christian Schulte (für den TV E), Kontaktdaten s. <https://www.tushw.de/vorstand-tus/> bzw. <https://www.tv-eversberg.de/ueber-uns/vorstand/>

In einem solchen Fall darf Ihr Kind **erst** nach Klärung der Details mit einem der o.g. Verantwortlichen am Sportbetrieb unserer Spielgemeinschaft teilnehmen.

Mit diesen Regelungen und den bei der jeweiligen Nutzung vorgefundenen örtlichen Bedingungen erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten: _____

vollständige Anschrift (falls abweichend von _____

Anschrift des Kindes): _____

Telefon-Nr. (möglichst Handy) des Erziehungsberechtigten _____

E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten (freiwillige Angabe) _____

_____, _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(gerne auch Unterschrift des Kindes)



Leitfaden für die Wiederaufnahme des Junioren-Trainings- und Spielbetriebs der SG Eversberg/Heinrichsthal/Wehrstapel

Stand: 12.08.2020

Folgende Hinweise müssen beachtet werden, um die Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus und die Gefahr einer evtl. damit einhergehenden Covid-19 Erkrankung zu reduzieren.

a) Sportplatzgelände/Gebäude/Zuschauer/Organisatorisches

Wegen der Umbauarbeiten des Sportheims Wehrstapel finden die Heimspiele auch im Juniorenbereich bis auf Weiteres grundsätzlich in Eversberg statt. Die Freigabe des Platzes in Eversberg nach den dortigen Bauarbeiten ist Ende August und damit rechtzeitig vor dem geplanten Saisonbeginn am 05./06.09. zu erwarten.

Für Gruppen von mehr als 10 Personen gilt in NRW auch für Sportheime und Sportplätze **mit Ausnahme der eigentlichen Sportausübung** weiterhin der **Mindestabstand von 1,5 Metern** und zwar ausdrücklich auch für Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume sowie in Warteschlangen. Dieser Mindestabstand ist in den Umkleideeinheiten inkl. Dusch- und Waschräumen in Eversberg und Wehrstapel angesichts der typischen Personenzahl von Fußballmannschaften nicht bzw. nur mit nachfolgenden Einschränkungen umsetzbar.

• Trainingsbetrieb

- Umkleidekabinen inkl. Dusch- und Waschräume, Aufenthaltsräume (ebenfalls Getränkeausgaben) bleiben geschlossen, jeweils eine WC-Anlage inkl. Waschbecken (Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel) hingegen bleibt zugänglich, ist jedoch jeweils nur von einer Person zu betreten. Ball-, Geräte- & Materialräume dürfen nur von den jeweiligen Übungsleitern betreten werden.
- Zuschauer beim Training werden weiterhin nicht zugelassen. Das Sportgelände darf daher nur vom Übungsleiter und den jeweiligen Trainingsteilnehmern betreten werden. Auch beim Bringen und Abholen der Kinder/Jugendlichen darf das Sportgelände **nicht** betreten werden.
Für die G-, F- und E-Jugend ist das Zuschauen durch **eine** Begleitperson erlaubt. Allerdings muss diese Begleitperson zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr., Datum und Zeitraum des Aufenthalts in eine ausliegende Liste eintragen.
- Möglicherweise müssen die Kleinspielfelder – anders als in der Vergangenheit – auch von anderen Sportgruppen des Vereins genutzt werden, die ihren Sport aufgrund der Infektionsschutzvorgaben ins Freie verlegen müssen.

• Spielbetrieb (Freundschafts-, Meisterschafts- und Pokalspiele)

- Die Umkleidekabinen inkl. Dusch- und Waschräume dürfen **nur von der Gastmannschaft** genutzt werden. Diese **muss** sich auf zwei Gruppen von jeweils max. 10 Personen aufteilen.
- Die Spieler der Heimmannschaft kommen bereits umgezogen auf das Sportplatzgelände. Duschen erfolgt zu Hause.
- Die Mannschaftsbesprechungen von Heim- und Gastmannschaft müssen **im Freien** stattfinden.
- Der Aufenthaltsraum bleibt geschlossen (**Ausnahme:** Betreten zwecks Erstellung und Ausfüllen des Spielberichts durch **max.** 3 Personen gleichzeitig, die hierbei eine Maske zu tragen haben), eine WC-Anlage inkl. Waschbecken (Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel) hingegen bleibt zugänglich, ist jedoch jeweils nur von einer Person zu betreten. Ball-, Geräte- & Materialräume dürfen nur von den jeweiligen Übungsleitern betreten werden.
- Der Verkauf bzw. die Ausgabe von Getränken (Flaschen, Kaffee in Einwegbechern) und Würstchen mit Brötchen bzw. Brot ist erlaubt. Hierbei ist auf strenge Hygiene und den Mindestabstand in Warteschlangen und bei der eigentlichen Getränke-/Essensausgabe zu achten. Bei der Getränke- und Essensausgabe ist vom „Verkäufer“ wie vom „Käufer“ eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske) zu tragen. Hierauf kann der „Verkäufer“ verzichten, wenn eine andere geeignete Schutzvorkehrung (z. B. Plexiglas-Scheibe) vorhanden ist.
- Zuschauer:
 - Der Zugang zum Sportplatz muss über einen zentralen Eingang erfolgen. Dies wird – **soweit notwendig** – durch Ordner sichergestellt. Jeder Zuschauer muss Name, Vorname, Anschrift, Telef.-Nr. angeben sowie sein Einverständnis mit der Erfassung dieser persönlichen Daten erklären, um die rechtlich vorgeschriebene **Rückverfolgbarkeit** sicherzustellen. Diese Erfassung erfolgt über eine ausliegende

Liste, in der jeder Zuschauer seine Daten einzutragen hat. Diese Liste ist nach dem Spiel vom Übungsleiter abzufotografieren. Das Foto ist anschließend an Fabian Tillmann und Kevin Gördes zu senden. Die Liste selbst ist wieder ins Sportheim zu legen.

Je nach Zuschauerzahlen sollte bei Spielen der A-Jugend am Eingang des Sportplatzes mit Ordnern gearbeitet werden, die die notwendigen Daten bei den Zuschauern erfragen und in die Liste eintragen.

- Wer mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden ist, darf das Sportplatzgelände nicht betreten.
- Zuschauer sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren. Der Verein stellt hierfür geeignetes Desinfektionsmittel bereit.
- Zuschauer müssen die Hust- und Niesetikette beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Es gilt ein Betretungsverbot
 - für positiv auf das Coronavirus Getestete für mindestens 14 Tage nach der Durchführung des Tests, - auch wenn seitens des Gesundheitsamtes (noch) keine Quarantäne angeordnet worden ist;
 - für Personen, bei denen eine Person im eigenen Haushalt oder eine andere enge Kontaktperson positiv auf das Coronavirus getestet worden ist für mindestens 14 Tage nach der Durchführung des Tests, - auch wenn seitens des Gesundheitsamtes (noch) keine Quarantäne angeordnet worden ist;
 - für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem sog. Risikogebiet eingereist sind (mit Stand 12.08.2020 z. B. Türkei, Russland, Katalonien, Provinz Antwerpen), vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html,
 - für Personen mit Covid 19-erkrankungstypische Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 ° Celsius), Atemnot oder ähnlichen Erkältungssymptomen. Gleiches gilt bei entsprechenden Symptomen bei einer anderen Person des gleichen Haushalts;
 - alkoholisierte Personen.
- Da eine Einhaltung der Abstandspflicht zwischen Gruppen von max. 10 Personen nicht praktikabel ist, muss zwischen allen Zuschauern (Ausnahme: Familienangehörige) der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Beim Kauf von Getränken bzw. Speisen müssen die Zuschauer eine **Maske** tragen (Maske „Verkäufer“ s. o.). Gleiches gilt beim Betreten der Toilette.
- Auf diese Verhaltenspflichten wird durch Aushang und ggf. durch Ansprache durch Ordner bzw. Lautsprecher hingewiesen. Wer diesen Pflichten zuwiderhandelt, muss das Sportplatzgelände verlassen.
- Zur Sicherstellung der vorgeschriebenen **Rückverfolgbarkeit** auch der Mannschaftskader
 - hat ein Verantwortlicher der **Gastmannschaft** dem Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft vor dem Spiel eine vollständige Auflistung mit Namen, Vorname, **Anschrift und Telefon-Nr.** zu übergeben (alle Spieler inkl. Auswechselspieler, Trainer, Betreuer, ...). Hierauf muss der Verantwortliche der Gastmannschaft im Vorfeld des Spiels hingewiesen werden.
 - hat der Trainer/Betreuer der **Heimmannschaft** eine Liste zu erstellen, aus dem Datum, Uhrzeit und Gegner sowie Namen und Vornamen der Spieler inkl. Auswechselspieler sowie Trainer/Betreuer der Heimmannschaft ersichtlich sind. Auf die Angabe der Anschriften und der Telefon-Nr. des Kaders der Heimmannschaft kann verzichtet werden, da diese den Vereinsverantwortlichen vorliegen.
 - Der Trainer/Betreuer der Heimmannschaft hat die beschriebenen Listen der Gast- und der Heimmannschaft nach dem Spiel abzufotografieren. Die Fotos sind unmittelbar anschließend an Fabian Tillmann und Kevin Gördes zu senden. Die Liste selbst ist wieder ins Sportheim zu legen. Verantwortlich für die Aufbewahrung und Vernichtung/Löschen der Daten nach vier Wochen ist der jeweilige Abteilungsleiter des Fußballabteilungsvorstands.

b) von Übungsleiter und Teilnehmern zu beachtende Hinweise:

- Bei positivem Test auf das Coronavirus bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt oder einer engen Kontaktperson ist - auch wenn seitens des Gesundheitsamtes (noch) keine Quarantäne angeordnet ist - eine Teilnahme für mindestens 14 Tage **untersagt!**
- Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem sog. Risikogebiet eingereist sind (mit Stand 12.08.2020 z. B. Türkei, Russland, Katalonien, Provinz Antwerpen vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html,

- Liegen Covid 19-erkrankungstypische Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 ° Celsius), Atemnot oder ähnliche Erkältungssymptome vor, ist auf eine Teilnahme zu verzichten! Es sollte ein Arzt kontaktiert werden. Gleiches gilt bei entsprechenden Symptomen bei einer anderen Person des gleichen Haushalts.
- Hin- und Rückfahrt zum/vom Sportplatz sollte getrennt voneinander erfolgen; in einem Pkw sollten sich nur Personen aus einer „häuslichen Gemeinschaft“ befinden. *
- Alle Teilnehmer (Ausnahme: Gastmannschaft) kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände und verlassen das Sportgelände direkt nach dem Training/dem Spiel. Duschen erfolgt zu Hause (Ausnahme: Gastmannschaft).
- Auf körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, In-den-Arm-Nehmen) ist zu verzichten.
- Vor und nach der Sportausübung müssen die Teilnehmer sich gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Der Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) muss von allen Anwesenden **mit Ausnahme der eigentlichen Sportausübung stets** eingehalten werden. Dies ist auch bei der Ankunft auf dem Sportplatzgelände und dem Verlassen des Geländes zu beachten. Der Mindestabstand gilt auch für die nicht im Einsatz befindlichen Einwechselspieler sowie bei Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel.
- Trainingseinheiten mit Ball und mit unvermeidbarem Körperkontakt (Zweikampfübungen, Abschlussspiele) können wieder durchgeführt werden. Kopfballtraining wird wieder zugelassen.

* **Personen aus mehreren Haushaltsgemeinschaften in einem Pkw sind zwar rechtlich zulässig, aber nicht zu empfehlen.**

c) von Übungsleiter zusätzlich zu o.g. Hinweisen zu beachten:

- Für jede Mannschaft muss einer der Übungsleiter eine Liste aller Spieler mit Namen, Vornamen, Anschrift, Telef.-Nr. zum 1. Training erstellen (ein Muster wird zur Verfügung gestellt), diese entsprechend der zurückgegebenen „Fragebögen“ ergänzen/aktualisieren und anschließend quasi als „Gesamtliste **aller** Spieler“ den Abteilungsvorsitzenden beider Vereine zur Verfügung stellen. Die Rückgabe der „Fragebögen“ muss überwacht werden. Kinder müssen notfalls vom Training ausgeschlossen werden!
- Pro Trainingseinheit ist eine Liste der jeweils anwesenden Spieler und Übungsleiter zu führen (Name, Vorname, Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit; kein eigenes Ausfüllen durch Teilnehmer). Diese Liste bzw. ein Foto dieser Liste ist jeweils zu Beginn der Woche für die Vorwoche an Kevin Gördes für den TuS und Fabian Tillmann für den TV E zu übersenden.
- Alle Spieler sind regelmäßig in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins einzuweisen.
- Trainingsmaterialien dürfen nur vom Übungsleiter bei Nutzung von Einmalhandschuhen aufgebaut / abgebaut werden. Die Materialien dürfen nur vom Übungsleiter (Nutzung Einmalhandschuhe) berührt werden.
- Leibchen dürfen während einer Trainingseinheit ausschließlich von einer Person getragen werden. Diese Person hat das Leibchen mit nach Hause zu nehmen und dort unter Nutzung eines geeigneten-Waschmittels zu reinigen, um es dann zur nächsten Trainingseinheit wieder mitzubringen. Alternativ kann auch ein Übungsleiter für die Reinigung aller Leibchen zwischen den Trainingseinheiten sorgen.